

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 5

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

A u n t i m H a n d w e r k .

herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzüle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. April 1899.

Wohenspruch: Wer etwas Verdientes bekommen,
hat es einem Verdienten genommen.

Verbandswesen.

Stadtzürcherischer Gewerbe-
verband. — Die Mehrzahl
der in der Stadt Zürich be-
stehenden Vereine für ge-
werbliche Interessen hat sich
seinerzeit zu einem zürche-
rischen Gewerbeverband zusammengethan. Seit einem
Jahre besitzt der Verband ein eigenes ständiges
Sekretariat, das allen gewerblichen Fragen ge-
ziemende Aufmerksamkeit schenkt und die Interessen des
Verbandes nach jeder Richtung vertritt.

Wie dem Jahresberichte von 1898 zu entnehmen
ist, haben der Verband und sein Sekretariat in Bezug
auf städtische Fragen und Verhältnisse sich insbesondere
mit der Arbeitslosenversicherung und dem
Minimallohn beschäftigt. Den letzteren verwirft
der Verband unbedingt, da es unstatthaft erscheine, im
gewerblichen Leben die Höhe des Lohnes anders als
nach der Qualität der Leistung zu fixieren. Hinsichtlich
der Arbeitslosenversicherung hält der Verband eine
Zwangorganisation für unthunlich, da eine solche die
Arbeitslosigkeit eher fördern als unterdrücken würde.
Die richtige Lösung dieser Frage sei darin zu finden,
daß die Berufsgenossenschaften die Sache in die Hand
nehmen.

Über das städtische Submissionswesen sind

schon häufig Klagen laut geworden; das Sekretariat
erhielt deshalb den Auftrag, einschlägige Erhebungen
für die beiden letzten Jahre zu veranstalten und deren
Ergebnis den Sektionen zu unterbreiten.

Neben den städtischen waren es auch kantonale
Fragen, die den Gewerbeverband beschäftigten. Zu
dem Gesetze betreffend den Markt- und Haufer-
verkehr formulierte der Verband eine Reihe von Be-
gehren, die darauf abzielen, die in dem Gesetze ent-
haltenen Mängel zu beseitigen.

Der Verband hält es namentlich für wünschenswert
und notwendig, daß dem schwindelhaften Hauferhandel
und dem ausbeuterischen per manente Ausver-
kauf entgegengetreten werde.

Zum Entwurf eines zürcherischen Gewerbe-
gesetzes nahm der Verband ebenfalls Stellung, indem
er verschiedene eingreifende Zusatz- und Abänderungs-
anträge den Behörden unterbreitete.

Der Umstand, daß die Regierung dem Gedanken
der Errichtung einer Staatsdruckerei näher getreten
ist, gab dem Gewerbeverband Anlaß, nicht nur
gegen ein solches Projekt, sondern überhaupt
gegen die Verstaatlichung von industriellen
Betrieben in entschiedener Weise Stellung
zu nehmen.

Auch den Fragen der Bundesgesetzgebung widmete
der Verband seine Aufmerksamkeit. Ein läßlich be-
schäftigte er sich namentlich mit der wichtigen Frage
der schweizerischen Gewerbegezgebung.

Der Handwerker- und Gewerbe-Verein Bern hat sich am Montag Abend nach Anhörung von Vorträgen der H. Gewerbesekretär Krebs, Grossrat Demme und Nationalrat Hirter für die dringliche Wünschbarkeit der gesetzlichen Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes ausgesprochen und beschlossen, in einer diesbezüglichen Resolution die bernische Handels- und Gewerbekammer einzuladen, den Erlass eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes und die Bestrebungen zur einheitlichen Regelung des Haufierwesens und der Abzahlungsgeschäfte durch die Bundesgesetzgebung nach Kräften zu fördern und die Initiative zu ergreifen zur Revision des kantonalen Gesetzes über Marktverkehr und Haufierwesen im Sinne thunlicher Einschränkung des Haufierwesens auf die thatächlichen Bedürfnisse und einer wirklichen Bekämpfung der mannigfachen Misswüchse der Handels- und Gewerbefreiheit, wie solche namentlich bei freiwilligen Ausverkäufen, Wanderlagern, Warenbazaren &c. sich immer mehr zum Schaden des ansässigen Handels- und Gewerbestandes, wie des konsumierenden Publikums geltend machen.

Beschiedenes.

Eidg. Bauten. Der Bundesrat sucht bei den eidg. Räten um einen Kredit von Fr. 809,500 nach für Errichtung eines Hengstendepots in Avenches. Eigenheim für eidgen. Beamte. In St. Gallen hielt Herr Hauptmann Farmer aus Zürich einen Vortrag über die Errichtung von Eigenheim für Angestellte der schweizerischen Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung.

Um diese Idee zu verwirklichen, hat sich Herr Farmer mit gemeinnützigen Finanzleuten ins Einvernehmen gesetzt, um eine Bau-Aktien-Gesellschaft mit einem vorläufigen Kapital von Fr. 500,000 zu gründen. Vorläufig wäre der Bau von 200 Häusern mit 1-3 Wohnungen in Aussicht genommen. Ein gegründeter Spezialfond von Franken 40,000 soll der Baugesellschaft hinreichende Sicherstellung der Kapitalzinsen gewähren. Dieser Fond würde von den Interessenten für „Angestellten-Eigenheim“ in der Weise geschaffen, daß der Beitretende zur Garantie-Genossenschaft Fr. 10 bei Zeichnung des Scheines bezahlt, Fr. 90, wenn für ihn ein Landplatz gekauft wird, und Fr. 100 bei Bezug des Hauses. Der Betrag wird den Haustäufern als Abzahlung an die Kaufsumme angerechnet.

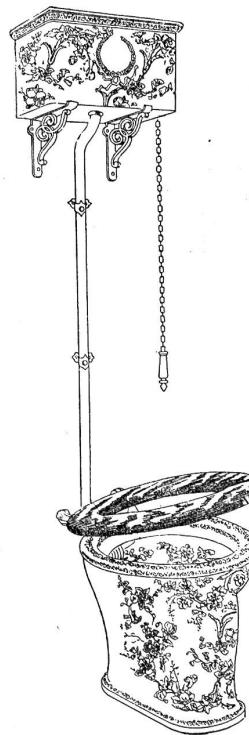
Bauwesen in Bern. Die Hauptversammlung des stadtbernerischen Verschönerungsvereins beauftragte ihren Vorstand, die Initiative zu ergreifen für Errichtung eines Denkmals für Bundesrat Karl Schenck. Als Platz für das Denkmal ist der Steinhauerplatz vor der kleinen Schanze in Aussicht genommen.

— Gutem Vernehmen nach ist die Finanzierung des neuen Stadttheaters als gesichert zu betrachten, indem das Banksyndikat das Prämienanleihen übernommen habe.

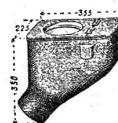
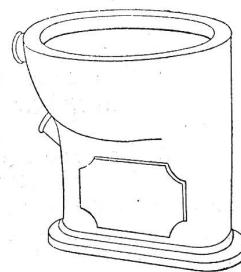
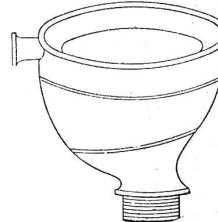
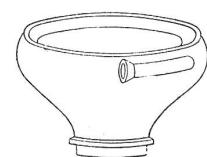
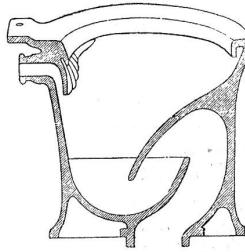
Auch Bausteine haben ihre Schicksale. Ein guter Teil der Quadern des Berner Buchhauses wird auf den Gurten transportiert und dort später zu der Terrasse verwendet, die das Plateau krönen soll, auf welches, wenn erst Aussicht auf Rendite vorhanden sein wird, das Hotel zu stehen kommen soll.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer



Abteilung: Englische Closets.



Ankerstrasse 101.
FILIALE
der
Armaturen- und Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.